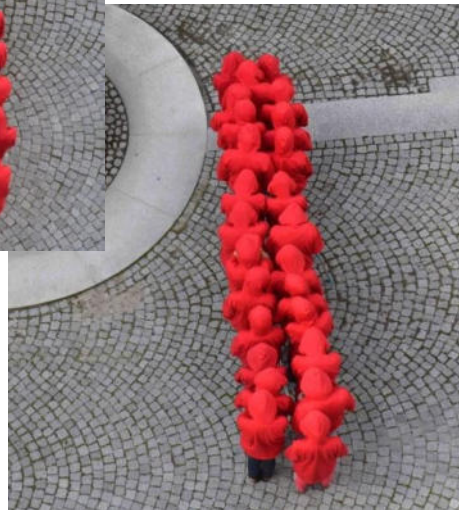


Dreijahresplan 2023-2026



Mittelschule „Maria Hueber“
im Herz Jesu-Institut Mühlbach

Pustertalerstraße 2
I-39037 Mühlbach
Telefon: +39 0472/849727 --- Fax: +39 0472/886987
E-Mail: sekretariat@herzjesu-institut.it

Teil A: Das sind wir

1. Unsere Schule – Einführung und Überblick

- 1.1 Die Geschichte unserer Schule
- 1.2 Unsere Schule heute
- 1.3 Unser Leitbild
- 1.4 Die Besonderheit unserer Schule
- 1.5 Aufnahmekriterien für Schüler*innen
- 1.6 Zusammensetzung der Klassen
- 1.7 Schule – Tagesheim – Schülerinnenheim

2. Unterricht

- 2.1 Organisation
- 2.2 Unser Unterricht
- 2.3 Allgemeine Bewertungskriterien
- 2.4 Evaluation
- 2.5 Fortbildung

1. Unsere Schule – Einführung und Überblick

1.1 Die Geschichte unserer Schule

Wir blicken zurück auf den Beginn der drittältesten Privatschule Südtirols:

Vermutlich im Jahre 1270 wurde der Freyenthurn, das Grundgebäude unserer Schule und des Heimes, erbaut. Urkundlich erwähnt wurde der Freyenthurn zum ersten Mal im Jahre 1300. Im 14. und 15. Jahrhundert wechselte er häufig seinen Besitzer. Georg von Enzenberg, Richter zu Rodeneck und Zöllner in der Mühlbacher Klause, kaufte das Gebäude 1568 und bis 1790 blieb es im Besitz seiner Familie. Dann ging das Gebäude an Ignaz Theodor von Preu über. Es wurde zum Amtssitz des Landesgerichtes von Mühlbach. 1850 wurde das Gebäude zum Verkauf angeboten. Das Gebäude erwarben der Brixner Domherr Franz Hirn und der Mühlbacher Gastwirt Franz Xaver Gasteiger. Sie schenkten es den Brixner Tertiarschwestern unter der Bedingung, eine Mädchenschule daraus zu machen. Das Haus wurde am 30. Oktober 1856 unter den Schutz des heiligsten Herz Jesu gestellt.



1897 erhielt unsere Schule ihren ersten offiziellen Namen: „Fortbildungsschule“. Von 1919 bis 1925 beherbergte sie die erste landwirtschaftliche Schule und Privathaushaltungsschule in Südtirol. 1953 erfolgte die gesetzliche Anerkennung. 1963/64 wurde die Fortbildungsschule mit der Einführung der Pflichtmittelschule zu einer Mittelschule für Mädchen. Seit dem ersten September 2003 ist unsere Schule gleichgestellt und somit auch für Buben zugänglich.

Unterricht früher

Was wurde unterrichtet?

Es ist urkundlich belegt, dass am Anfang die Fächer Religion, Deutsch, Italienisch, Mathematik und Hand- und Hausarbeit unterrichtet wurden. Später, ab dem Jahre 1894, kamen die Fächer „Korrektes Deutsch und Italienisch sprechen“, Aufsatz, Rechtschreibung, Erdkunde, Naturgeschichte, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang dazu. Betragen, Ordnung und Gehorsam hatten immer oberste Priorität.

Besuchten immer nur deutschsprachige Schülerinnen unsere Schule?

Am Anfang waren etwa zwei Drittel der durchschnittlich 70 Schülerinnen italienischer Muttersprache. 1897 führten die Schwestern einen zweiten Klassenzug ein. Es gab nun einen deutschen und einen italienischen Zug. Immer schon besuchten auch Schülerinnen aus dem Gadertal unsere Schule.



Zwischen den beiden Weltkriegen

Ab 1924 war Italienisch die einzig erlaubte Unterrichtssprache. Das führte dazu, dass sich Lehrpersonen und Schülerinnen nicht mehr verstanden und dass Schülerinnen oft weinend aus den Klassen liefen. Doch zum Glück durfte Deutsch als Pflichtfach „Lingua straniera“ unterrichtet werden.

1939 wurde die erste und zweite Klasse gesetzlich anerkannt, die dritte aber nicht. Dann brach der Zweite Weltkrieg aus. Die Schwestern unterrichteten noch bis Juni 1943. Schließlich musste die Schule aber trotzdem geschlossen werden. Das war ein schwerer Schlag, doch als die ersten Bomben in Mühlbach fielen, war man froh, dass keine Schülerinnen mehr im Haus waren.

1.2 Unsere Schule heute

Auch heute noch steht unsere Schule auf drei Hauptpfeilern: Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit, Nachhaltigkeit und Stärkung der Lebenskompetenzen. Wir sind in der Tradition unserer Schule verwurzelt, orientieren uns an christlichen Werten und bieten einen zeitgemäßen Unterricht. Das Herz Jesu Institut ist eine gleichgestellte Mittelschule mit angegliedertem Schülerinnenheim und Tagesheim. Wir holen die uns anvertrauten Schüler*innen dort ab, wo sie sind und begleiten sie auf einem Stück ihres Lebensweges. Das unserer Vision zugrundeliegende Motto lautet: **„Es ist gut, dass es dich gibt.“**

Träger der Mittelschule „Maria Hueber“ ist die Kongregation der Tertiarschwestern des heiligen Franziskus. Ihre Gründerin, die Brixnerin Maria Hueber, errichtete im Jahre 1700 die erste unentgeltliche Mädchenschule des Landes Tirol. Sie hat uns die ideale Verbindung von Gottesliebe und Dienst an den Mitmenschen vorgelebt.

1.3 Unser Leitbild



1.4 Die Besonderheit unserer Schule

Unsere Schule ist eine kleine, übersichtliche Struktur, die sich durch die enge Vernetzung von Schule, Tagesheim und Schülerinnenheim auszeichnet. Wir betreuen die uns anvertrauten Schüler:innen nicht nur schulisch, sondern begleiten sie auf einem Stück ihres Lebensweges. Wir fördern und unterstützen sie in ihren Begabungen, Interessen und Schwächen und bestärken sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die gute und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schule, Tagesheim, Schülerinnenheim und Elternhaus ermöglicht eine ganzheitliche Betreuung in familiärer Atmosphäre.

1.5 Aufnahmekriterien für Schüler*innen

An unserer Schule wird auch großer Wert auf Höflichkeit und gegenseitigen Respekt, Gemeinschaftssinn und Akzeptanz, Selbsttätigkeit und Begeisterungsfähigkeit gelegt.

Jeder Aufnahme gehen eine Schulführung durch die Direktorin und ein Gespräch zwischen Eltern, Schüler:in und Direktorin voraus.

Nach Erfüllung der oben genannten Voraussetzung erfolgt die Auswahl aufgrund transparenter Kriterien. Schüler*innen werden in der folgenden Reihenfolge aufgenommen:

1. Heimschülerinnen
2. Geschwister von Schüler:innen, die aktuell noch die Schule besuchen
3. Tagesheimschüler:innen
4. Externe Schüler:innen

Bei Schüler*innen mit klinischen Befunden/Diagnosen behält sich die Direktorin und Heimleiterin vor, die oben angeführte Reihenfolge nicht zu befolgen.

1.6 Zusammensetzung der Klassen

Bei der Zusammensetzung der Klassen gehen wir nach folgenden Kriterien vor:

- ausgewogenes Verhältnis zwischen Buben und Mädchen
- ausgewogenes Verhältnis zwischen Heimschülerinnen und Tagesheimschüler:innen
- ausgewogenes Leistungsverhältnis (Grundlage: Zeugnis 4. Klasse)
- Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse

1.7 Schule - Schülerinnenheim - Tagesheim

Das Angebot unserer Bildungseinrichtung umfasst neben der Schule auch das Tagesheim. Das Tagesheim bietet Schüler:innen die Möglichkeit, sich in geregelten und beaufsichtigten Lern- und Übungszeiten auf den Unterricht vorzubereiten und gemeinsam die Freizeit zu verbringen. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Vorlieben der Schüler:innen.

Im Tagesheim werden die Schüler:innen bis 17:00 Uhr betreut. Das Angebot kann aber flexibel genutzt werden, d.h. die Schüler*innen können nur zu Mittag essen oder nur die erste Studierzeit (14:30-15:30 Uhr) besuchen. Freitags beginnen wir gleich nach dem Mittagessen mit dem Studium, welches bis 16:30 Uhr dauert.

Das Mittagessen wird von den Schüler:innen aller Klassen gemeinsam eingenommen.

Darüber hinaus führen wir auch noch ein Schülerinnenheim, welches ca. 40 Mädchen von Sonntagabend bis Freitagabend ein zweites Zuhause bietet. Aufgrund der regelmäßigen Kontakte und Gespräche zwischen Lehrpersonen, Erzieher*innen, Heim- und Schulleitung gelingt es, die drei Bereiche eng miteinander zu vernetzen und somit eine ganzheitliche Betreuung und Begleitung unserer Schüler:innen zu gewährleisten.

2. Unterricht

2.1 Organisation

Mit dem Schuljahr 2020/21 werden an unserer Schule Einheiten zu 60 bzw. 90 Minuten eingeführt. Zudem werden bestimmte Fächer im Epochenunterricht angeboten. Das hat zur Folge, dass es weniger Fächer pro Woche gibt, es zu einem effektiven Gewinn an Unterrichtszeit durch weniger „Umrüstzeiten“ kommt und den Schüler*innen eine intensivere Auseinandersetzung mit den Inhalten ermöglicht. (vom Plenum genehmigt am 23.04.2020)

So setzen wir die Rahmenrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben um:

	Stunden			Von den Rahmenrichtlinien vorgesehen
Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	
Deutsch	4	4	4	12
Italienisch	3,5	4	4	12
Englisch	2	2	2	6
Musik	1,5	1,5	1,5	4,5
Kunst	1,5	1,5	1,5	4,5
Bewegung und Sport	2	2	2	6
Geschichte/Geografie	3,5	3,5	4	12
Religion	2	2	1	4,5
Mathematik	3,5	3,5	3,5	10,5
Naturwissenschaften	2	1,5	2	6
Technik	1,5	1,5	1,5	4,5
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote	2	2	2	6

Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung fließt in die Bewertung der einzelnen Fächer ein. – Einstimmiger Beschluss vom 09.12.2020

Das Schulcurriculum für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung wird bis Ende des Schuljahres 2021/22 definiert.

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	
Persönlichkeit und Soziales	Die Schülerin, der Schüler nimmt eigene Fähigkeiten, Stärken, Neigungen, Bedürfnisse und Gefühle wahr.	Alle Fächer
	Die Schülerin, der Schüler übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln.	
	Die Schülerin, der Schüler traut sich Neues zu, bildet sich eine Meinung und kann Entscheidungen begründen.	
	Die Schülerin, der Schüler gestaltet Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen mit.	
	Die Schülerin, der Schüler kann mit Konflikten konstruktiv umgehen.	
	Die Schülerin, der Schüler nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.	
	Die Schülerin, der Schüler befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang.	
Kulturbewusstsein	Die Schülerin, der Schüler zeigt ein Bewusstsein für die eigene Kultur und reflektiert, wie sich diese auf die Persönlichkeit auswirkt,	Geschichte, Geografie, Sprachen, Kunst, Musik
	Die Schülerin, der Schüler vergleicht und respektiert verschiedene Kulturen und Wertvorstellungen,	
	Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen und Sprachen mit Offenheit,	
	Die Schülerin, der Schüler begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung,	
Politik und Recht	Die Schülerin, der Schüler erkennt die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und handelt demokratisch.	Geografie, Geschichte
	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit verschiedenen Meinungen auseinander und vertritt und begründet die eigene Meinung.	
	Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein Bewusstsein für Recht und Unrecht.	
	Die Schülerin, der Schüler erkennt Sinn und Zweck von Recht und Regeln, gestaltet Vereinbarungen aktiv mit und respektiert diese.	
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Bedeutung von öffentlichen Einrichtungen und politischen Institutionen internationalen Organisationen.	
	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit der medialen Berichterstattung zum aktuellen Geschehen auseinander.	
Wirtschaft und Finanzen	Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein Verständnis für den Wert des Geldes und ist sich bewusst, dass Geld keine unendliche Ressource ist.	Mathematik
	Die Schülerin, der Schüler kennt verschiedene Zahlungsmöglichkeiten.	Mathematik
	Die Schülerin, der Schüler kann Beispiele von Wirtschaftskreisläufen aufzeigen und erkennt deren Bedeutung.	Mathematik

Nachhaltigkeit	Die Schülerin, der Schüler erkennt umweltfreundliche und umweltbelastende Faktoren und Verhaltensweisen und kann diese bewerten.	Alle Fächer
	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit einigen Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander, nimmt den Handlungsbedarf bewusst wahr und richtet das Handeln im Alltag danach aus.	
	Die Schülerin, der Schüler denkt über Ursachen und Folgen von Globalisierung und Migration nach.	
	Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen.	
Gesundheit	Die Schülerin, der Schüler kann Gefahren für die eigene Gesundheit einschätzen und weiß um die gesunde Ernährung.	Sport, Naturkunde
	Die Schülerin, der Schüler geht achtsam mit sich selbst um und hinterfragt das eigene Verhalten in Bezug auf Genuss, Konsum und Sucht.	
	Die Schülerin, der Schüler kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit.	
	Die Schülerin, der Schüler pflegt den eigenen Körper und kann mit den entwicklungsbedingten Veränderungen umgehen.	
	Die Schülerin, der Schüler kennt grundlegende Elemente der Ersten Hilfe.	
Mobilität	Die Schülerin, der Schüler kann Gefahren und Risiken im Straßenverkehr erkennen und einschätzen.	Alle Fächer
	Die Schülerin, der Schüler verhält sich im Straßenverkehr verantwortungsbewusst und nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung.	
	Die Schülerin, der Schüler verhält sich in öffentlichen Verkehrsmitteln nach den gesetzlichen Bestimmungen und respektvoll.	
	Die Schülerin, der Schüler erkennt die Auswirkungen der Mobilität auf die Umwelt und reflektiert das eigene Verkehrsverhalten.	
Digitalisierung	Die Schülerin, der Schüler kann digitale Technologien und Programme als Werkzeug für eigenständiges Lernen nutzen.	Technik, alle Fächer
	Die Schülerin, der Schüler kann im Internet und in multimedialen Programmen Informationen finden, diese bewerten und daraus wählen.	Technik, alle Fächer
	Die Schülerin, der Schüler kennt Risiken und Gefahren im Umgang mit digitalen Technologien (Datenschutz, Machtkonzentration globaler Digitalkonzerne, psychosoziale Nachteile durch zu viel Konsum).	Technik, alle Fächer

2.2 Unser Unterricht ist ...

- ganzheitlich
- fächerübergreifend
- kompetenzorientiert
- [mehrsprachig](#)
- praxisorientiert und kreativ
- orientierend
- [inklusiv](#)
- [nachhaltig](#)
- [inklusiv und begabungsfördernd](#)

Kooperative Unterrichtsmethoden sind in den verschiedenen Fächern fixer Bestandteil des Unterrichts. Mit Kollegiumsbeschluss vom 08.06.2016 wird Folgendes beschlossen und verbindlich umgesetzt:

Einführung folgender grundlegender Methoden in den 1. Klassen

- *Gruppenturnier* – durch Mathematiklehrkräfte
- *Wechselseitiges Lesen* – durch Naturkundelehrpersonen
- *Placemat* – durch Italienischlehrpersonen
- *Haus des Fragens* (Unterbau)- durch Deutschlehrpersonen

In den 2. und 3. Klassen werden die in den ersten Klassen eingeübten Methoden weitergeführt.

- Selbstorganisiertes Lernen

Aufgrund des großen Einzugsgebietes unserer Schule und den daraus folgenden unterschiedlichen Ankunftszeiten unserer Schüler:innen, haben diese die Möglichkeit, montags, mittwochs und freitags um 7:15 Uhr selbstorganisiert mit dem Lernen zu beginnen und sich diese Zeit für die Befreiung von einer Stunde der Pflichtquote anrechnen zu lassen.

- Bewegungspausen

Fixe Bewegungspausen dienen der Entspannung und geistigen Reaktivierung. So gelingt es den Schüler:innen, sich neu zu konzentrieren und dem Unterricht aufmerksamer folgen zu können. Die bewegten Pausen sind durch einen Beschluss

geregelt und zweimal täglich angesetzt: nach der 1. und 3. Unterrichtseinheit. Zusätzlich erhalten unsere Schüler*innen die Möglichkeit, bei Bedarf im Laufe eines Vormittags zweimal selbstverantwortlich Bewegungspausen durchzuführen. Im Schulgebäude stehen dafür unterschiedliche Bewegungsangebote zur Verfügung, die die Schüler:innen individuell nutzen können.

- Kreativität, Praxisbezug und Expressivität

Ähnlich wie die Sprachförderung, stellen auch Kreativität, Praxisbezug und Expressivität eine wichtige und traditionelle Säule unserer Schule dar. Die intensive und persönliche Auseinandersetzung mit Lerninhalten führt häufig zu äußerst kreativen und individuellen Lernprodukten, die zu unterschiedlichsten Anlässen gezeigt oder ausgestellt werden. Schulisches Lernen wird nach Möglichkeit mit praktischen Beispielen verknüpft. „Learning by doing“ wird bei uns großgeschrieben. Expressivität zeigt sich vor allem während verschiedener Präsentationen und Aufführungen, für die es immer wieder Anlässe gibt.

2.3 Allgemeine Bewertungskriterien

Jegliche Bewertung ist förderorientiert und dient der Dokumentation der Lernentwicklung der einzelnen Schüler:innen.

Bewertet werden Lernprozesse und Leistungen in allen Fächern der Grundquote und die Pflichtquote, sowie die allgemeine Lernentwicklung und das Verhalten.

2.3.1 Differenzierung der Noten

Note 10: Die/der Schüler:in hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Kompetenzen erreicht. Sie/er beherrscht die Inhalte, verarbeitet diese eigenständig und überträgt sie auf verschiedene Bereiche. Sie/er arbeitet selbstständig, kritisch und problemlösend.

Note 9: Die/der Schüler:in beherrscht die angepeilten Kompetenzen sicher. Sie/er kennt die Inhalte und Arbeitstechniken, stellt Zusammenhänge her und kann diese verständlich darlegen. Er/sie arbeitet durchwegs selbstständig und kann Gelerntes auf neue Situationen übertragen.

Note 8: Die/der Schüler:in hat die angestrebten Kompetenzen weitgehend erreicht. Sie/er kann Kenntnisse strukturiert und verständlich darlegen und arbeitet meist selbstständig.

Note 7: Die/der Schüler:in hat grundlegende Kompetenzen erreicht. Sie/er beherrscht einfache Inhalte und kann diese mit Hilfestellung auch auf andere Bereiche übertragen. Sie/er verfügt über grundlegende Arbeitstechniken.

Note 6: Die /der Schüler:in beherrscht die Grundkompetenzen in den verschiedenen Fachbereichen nur teilweise. Die Wiedergabe von Gelerntem gelingt der/dem Schüler*in in vereinfachter Form und mit Hilfestellung bzw. Anleitung. Verknüpfungen zu anderen Bereichen gelingen kaum. Große Schwierigkeiten bereiten die selbstständige Verarbeitung von Inhalten.

Trotz dieser Schwierigkeiten sind die Voraussetzungen gegeben, dass sie/er durch entsprechenden Einsatz die Lücken schließen bzw. reduzieren kann.

Note 5: Die/der Schüler:in weist in mehreren Fachbereichen beträchtliche Mängel auf. Der/dem Schüler*in fehlen wichtige fachliche Grundlagen und Fähigkeiten ebenso wie

grundlegende Arbeitstechniken.

Note 4: Die/der Schüler:in weist in allen Fachbereichen grundlegende Lücken auf. Sie/er zeigt keine Bereitschaft, sich mit den Inhalten und deren Anwendung auseinanderzusetzen. Es fehlen wesentliche fachliche Grundlagen.

2.3.2 Bewertung der Schüler:innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen

Bei Lernenden mit Funktionsdiagnose (FD laut Gesetz 104/1992) oder klinischem Befund mit Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext (kB104) wird im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, welche Fächer auf der Basis des entsprechenden individuellen Bildungsplanes ziendifferent bewertet werden.

Im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien auf.

2.3.3 Bewertung des Verhaltens

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in tabellarischer Form und bezieht sich auf folgende Bereiche, die zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

Einsatz

Beschreibung	Note
Konstruktive Teilnahme am Schulleben	10
Aktive Teilnahme am Schulleben	9
Nimmt am Schulleben teil	8
Nimmt nach Aufforderung am Schulleben teil	7
Seltene Teilnahme am Schulleben	6
Nimmt nicht am Schulleben teil	5

Respekt (Personen, Umfeld, Umwelt)

Beschreibung	Note
Respektiert bewusst und verlässlich Personen, Umfeld und Umwelt	10
Respektiert bewusst Personen, Umfeld und Umwelt	9
Respektiert Personen, Umfeld und Umwelt	8
Respektiert nur nach Aufforderung Personen, Umfeld und Umwelt	7
Respektiert kaum Personen, Umfeld und Umwelt	6
Respektiert nicht Personen, Umfeld und Umwelt	5

Regeln und Vereinbarungen

Beschreibung	Note
Respektiert bewusst und verlässlich Regeln und Vereinbarungen	10
Respektiert bewusst Regeln und Vereinbarungen	9
Respektiert Regeln und Vereinbarungen	8
Respektiert nur nach Aufforderung Regeln und Vereinbarungen	7
Respektiert kaum Regeln und Vereinbarungen	6
Respektiert nicht Regeln und Vereinbarungen	5

Zusammenarbeit

Beschreibung	Note
--------------	------

Arbeitet kooperativ, engagiert, konstruktiv und übernimmt Verantwortung in der Schulgemeinschaft	10
Arbeitet kooperativ und engagiert in der Schulgemeinschaft	9
Arbeitet kooperativ in der Schulgemeinschaft	8
Arbeitet nur nach Aufforderung in der Schulgemeinschaft	7
Bringt sich kaum aktiv in die Schulgemeinschaft ein	6
Bringt sich nicht in die Schulgemeinschaft ein	5

Eintragungen und Disziplinarmaßnahmen, unbegründete Terminüberschreitungen, Verspätungen, strategisches Fehlen und unentschuldigte Absenzen werden bei der Bewertung des Verhaltens unter dem Punkt Regeln und Vereinbarungen berücksichtigt.

2.3.4 Unzureichende Lernfortschritte

Im Rahmen des zweiten Elternsprechtags werden die Erziehungsberechtigten in Form eines blauen Briefes schriftlich über unzureichende Lernfortschritte, eine Versetzungsgefährdung oder eine mögliche Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung informiert.

2.4 Evaluation

Evaluation wird als wichtiges und hilfreiches Instrument gesehen, welches Unterrichts- und Schulentwicklung erst möglich macht. Die Schwerpunkte der Evaluation werden am Ende jedes Schuljahres für das kommende Schuljahr vereinbart.

Informelle kontinuierliche Evaluation findet in der Reflexion des eigenen Unterrichts durch die einzelne Lehrperson und im Gespräch unter Kolleginnen und Kollegen statt.

Im November erhalten die Schüler*innen der vergangenen 3. Klassen einen Fragebogen, den sie gemeinsam mit ihren Eltern ausfüllen können. Dieser Fragebogen dient der Schulgemeinschaft dazu, den eingeschlagenen Weg zu evaluieren, Rückschau zu halten und Anregungen und Kritik in die Planung des neuen Schuljahres aufzunehmen.

2.5 Fortbildung

Individuelle und kollegiale Fortbildung dienen zum einen der Qualitätsentwicklung der einzelnen Lehrperson und zum anderen der Unterrichts- und Schulentwicklung im Allgemeinen.

Die Lehrpersonen werden von der Direktorin ermutigt, Fortbildungen zu besuchen und gewonnene Einblicke als MultiplikatorInnen in ihren Fachgruppen bzw. im Kollegium weiterzugeben. Alle Lehrpersonen besuchen jährlich Fortbildungen im Bereich der Inklusion.

Des Weiteren finden an der Schule jedes Jahr auch interne Fortbildungsangebote statt, welche den didaktisch-methodischen Jahresschwerpunkt aufgreifen und widerspiegeln.